



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf  
40408 Düsseldorf

07. Februar 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

ORR Dr. Tobias Schröder  
Telefon 0211 837-2714  
Telefax 0211 837-2200  
tobias.schroeder@mkffi.nrw.de

## **Einzelheiten der Förderung VIB**

Der vorliegende Erlass trifft Regelungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung.

### Förderung 2024:

#### 1. Regelung zum Ausgleich von erlittenen Verlusten

Diejenigen Stellen, die Verluste im Vergleich zum Förderjahr 2023 (reguläre Förderung) hinnehmen müssten, können aus nicht abgerufenen Fördermitteln auch im Förderjahr 2024 einen Ausgleich dieser Verluste erhalten. Damit sollen zur Sicherstellung eines flächendeckenden Beratungsangebots wirtschaftliche Härten in der Beratungslandschaft vermieden werden.

Eine Präjudizwirkung im Hinblick auf die Folgejahre besteht nicht. Eine separate Antragstellung der betroffenen Beratungsstellen ist nicht erforderlich.

#### 2. Pflicht zur Teilnahme an der Bundesstatistik

Gemäß Nummer 6.5 der Förderrichtlinien ist die Teilnahme an der Überschuldungsstatistik des Bundes für geförderte Beratungsstellen verpflichtend. Die Frist des Statistischen Bundesamtes ist dabei jeweils der 15.02. Für das Jahr 2023 sind daher bis zum **15.02.2024** die

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)

entsprechenden Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln.  
Die bisherige Landesstatistik entfällt.

Seite 2 von 3

### 3. Neuer Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises

Mit dem Wegfall der Landesstatistik („Tätigkeitsbericht“) muss der Sachbericht zukünftig auf andere Weise erbracht werden: Die Angaben für den Sachbericht werden im Rahmen einer Online-Befragung erhoben. Der Zugang hierzu wird den geförderten Beratungsstellen jährlich vom MKJFGFI zugesandt. Die Frist zur Teilnahme ist **jeweils der 31.03.**

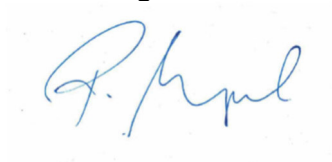
### 4. Wegfall der vorgeschalteten Verwendungsnachweisprüfung

Bislang bestand aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf Beratungsstellen mit Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Verpflichtung zu einer verbandsinternen Vorprüfung von Verwendungsnachweisen durch den jeweiligen Spitzenverband. Diese Vereinbarung findet bei der Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung mit Wirkung für die Verwendungsnachweise des Förderjahres 2023 keine Anwendung mehr. Eine vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung ist somit nicht mehr erforderlich.

### 5. Nachträgliche Antragstellung

In denjenigen Kreisen und kreisfreien Städten, in denen die Fördermittel noch nicht vollständig ausgeschöpft sind, können Fördermittel noch bis zum 30.06. des Jahres beantragt werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Vogel', is centered within a light gray rectangular box.

Regina Vogel